

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 31/2006	
		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
		<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)	
Integrationsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach	15.2.2006	Entscheidung	

Tagesordnungspunkt

Bestätigung der Mitglieder des Integrationsbeirates im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsbeirat bekräftigt seinen Beschluss vom 16.12.2004 und benennt Herrn Asterios Moutsokapas als Vertreter des Integrationsbeirates in den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Stellvertreter bleibt Herr Kemal Yildiz.

Sachdarstellung / Begründung:

In der Sitzung am 16.12.2004 hat der Integrationsbeirat Herrn Asterios Moutsokapas als seinen Vertreter in den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Herrn Kemal Yildiz als Stellvertreter entsandt.

In seiner Sitzung am 13.12.2005 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Die Satzung wurde am 29.12.2005 in der örtlichen Presse bekannt gemacht und ist am 30.12.2005 in Kraft getreten. Sie löst die bisherigen Bestimmungen für den Beirat ab.

Die Satzung ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Satzung sieht in § 2 die Einrichtung eines „*Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen*“ vor. Hierdurch soll Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen der Stadt Bergisch Gladbach eine Mitwirkung bei behindertenspezifischen Problemlösungen ermöglicht werden.

Der Beirat ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und setzt sich für ihre Anliegen gegenüber dem Rat und seinen Ausschüssen sowie der Öffentlichkeit ein.

Er arbeitet Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in Bergisch Gladbach aus, berät und unterstützt insbesondere Rat und Verwaltung, damit die besonderen Lebensinteressen der Menschen mit Behinderungen in Diskussions- und Entscheidungsprozessen der kommunalen Gremien berücksichtigt werden.

Der Beirat informiert die verantwortlichen Stellen über behindertenspezifische Probleme und verfolgt unter diesem Aspekt die kommunalpolitische Entwicklung in Bergisch Gladbach.

Der Beirat setzt sich aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern und je einer persönlichen Stellvertretung zusammen. Diese werden auf Vorschlag von Vereinen, Selbsthilfegruppen, Organisationen und Trägern von Einrichtungen, die in der Behindertenhilfe tätig sind, vom Rat gewählt. Durch die 9 Mitglieder soll jede Behinderungsform, die Selbsthilfe und der Behindertensport sowie mit einer Stimme die Gruppe der Träger im Beirat vertreten sein.

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder müssen ihre Hauptwohnung in Bergisch Gladbach haben. Ausgenommen hiervon ist nur das Mitglied, das auf Vorschlag eines Trägers der Behindertenhilfe gewählt wird. Die Amtszeit des Beirates beträgt fünf Jahre.